

Wenn eine Frau und ein Mann in Basel-Stadt heiraten, wird per Automatismus die bisherige Steueridentifikationsnummer (PersID) des Ehemanns neu als Nummer für das gemeinsam besteuerte Ehepaar verwendet. In dem Hauptformular für die Steuererklärung werden zudem unter Personalien immer an erster Stelle die Personalien des Ehemanns, und an zweiter Stelle die Personalien der Ehefrau erfasst. Auch in den anderen Steuerformularen erscheint die Ehefrau immer an zweiter Stelle. Diese unterschiedliche Behandlung der Ehepartner nach Geschlecht in der gemeinsamen Steuerveranlagung erinnert an ein veraltetes Familien- und Rechtsmodell, in dem Ehemänner Alleinernährer waren und über Bankkonten und demzufolge auch die Steuererklärung verfügten.

Behördenkontakte haben eine besondere Bedeutung, da sie für die Bürgerinnen und Bürger die Art und Weise repräsentieren, wie die Verwaltung die Bevölkerung wahrnimmt. Um ein Vorbild zu sein in der Gleichstellung der Geschlechter und um diese tatsächlich umzusetzen, orientiert sich die Verwaltung des Kantons Basel-Stadt z.B. am Leitfaden für geschlechtergerechtes Formulieren des Bundes. Da die Steuererklärung eines der Hauptkommunikationsmittel zwischen Bevölkerung und Behörden ist, muss Gleichstellung auch dort umgesetzt werden.

Die Ungleichbehandlung nach Geschlecht ist technisch nicht zwingend. Bei eingetragenen Partnerschaften wurde bereits die Lösung gefunden, dass die Person, deren Namen im Alphabet als erste erscheint, an erster Stelle in der Steuererklärung aufgeführt (als P1) und deren Steueridentifikationsnummer wird neu für das gemeinsame Steuereossier verwendet. Die Person, deren Namen im Alphabet an zweiter Stelle folgt, wird als P2 immer an zweiter Stelle genannt. Diese Lösung nach Alphabet anstatt Geschlecht scheint fair, da sie an keine historische Diskriminierung anknüpft.

Die Antragschreiberin möchte deshalb wissen,

- wieso diese Ungleichbehandlung von Ehepartnern nach Geschlecht besteht, und wieso sie nicht längst behoben worden ist, obwohl es anscheinend Reklamationen von Seiten der Bevölkerung gibt.
- was die Kosten sind, wenn der Kanton Basel-Stadt diese IT Anpassung für Ehepaare analog der Lösung bei eingetragenen Partnerschaften in Auftrag gibt.
- ob diese Kosten in einen grösseren Rahmen betr. IT Anpassungen integriert werden könnten. Es ist schliesslich nichts Aussergewöhnliches, dass IT Lösungen spezifischen, sich verändernden Bedürfnissen angepasst werden müssen.
- wie andere Kantone das handhaben, ob es bereits Erfahrungen gibt mit diesen Anpassungen, und ob eine interkantonale Zusammenarbeit möglich oder erstrebenswert wäre.

Barbara Heer